Dr.-Ing. Alexa Zierl
Referentin für Klimaschutz & Energie
und Vorsitzende der Fraktion der ÖDP
im Stadtrat Fürstenfeldbruck
Oskar-von-Miller-Str. 14, 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

21. April 2023

Klima-Antragspaket: Förderprogramm für Stecker-Solar- bzw. „Mini-PV"-Anlagen an Mietwohnungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

der Stadtrat hat am 21.07.2020 beschlossen „die Eindämmung der Klimakrise [= Klimaschutz] und ihrer schwerwiegenden Folgen [= Klimawandel-Anpassung] als Aufgabe von höchster Priorität" anzuerkennen. Einer der „einfacheren" Aufgabenbereiche ist dabei der Sektor Stromerzeugung, da Erneuerbare-Energie-Anlagen neben dem Effekt für den Klimaschutz unterm Strich Stromkosten sparen und zudem unabhängig von Importen machen. Sowohl der Energienutzungsplan als auch das Landkreis-Klimaschutz-Konzept haben gezeigt, dass Brucks größtes Potenzial in der Solarenergie liegt, und zwar - wie üblich in urbanen Gebieten - auf und an Gebäuden.

Wegen des im Vergleich zu Neubaugebieten riesigen Potenzials auf Bestandsgebäuden (und der geringen Anzahl städtischer Gebäude und Flächen) ist der **größte Hebel**, den die Stadt hat, **Privatleute und Unternehmen zu motivieren, bei sich eine PV-Anlage zu installieren**. Aus diesem Grund hatten wir von ÖDP, FW und SPD im UVT am 10.11.2021 beantragt, das damals beratene Klima-Förderprogramm um einen **Förderbaustein „Solarenergie"** nach Vorbild anderer Landkreis-Kommunen zu ergänzen. Die Diskussion mündete in den **Sachantrag Nr. 077** (Zierl/Droth/Pötzsch), der im UVT am 11.05.2022 aufgegriffen, aber noch nicht abschließend behandelt wurde: Statt des beantragten Förderbausteins (für den der Antrag bereits eine fertige Förderrichtlinie enthielt) wurde erst einmal nur ein deutlich erhöhtes Gesamtbudget von 450.000 € (aktuell 50.000 €) für alle Klima-Förderbausteine beschlossen, wobei die Verwaltung 400.000 € für die Förderung der Solarenergie vorgesehen hatte. Im Haushalt 2023 wurde allerdings weder der beantragte Förderbaustein, noch die Budgeterhöhung umgesetzt. Dafür wurde beim Immobilienmanagement ein neues Investitionsbudget von 300.000 € pro Jahr für „zukünftige PV-Anlagen" eingestellt (HOCH240055).

Tatsächlich sind bei PV-Dachanlagen aktuell nicht so sehr die Kosten, sondern die fehlenden Fachkräfte das Problem. Wo ein Förderzuschuss allerdings schon hilft, ist bei Stecker-Solar-Anlagen („Mini-PV", „Balkon-PV") für Mietwohnungen. Da viele Mieterinnen und Mieter unter den seit Kriegsbeginn stark gestiegenen Energiekosten leiden, selber aber wenig Einfluss auf Heizungstechnik und Sanierungszustand haben, könnte eine Förderung von Stecker-Solar-Anlagen zumindest helfen die Stromkosten zu senken, da weniger Strom aus dem Netz bezogen werden muss, und somit Klimaschutz und Soziales verbinden. Ein auf Stecker-Solar-Anlagen beschränkter Förderbaustein hat zudem den Vorteil, dass der Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung reduziert wird (eine entsprechend überarbeitete Version der mit dem Sachantrag Nr. 077 vorgelegten Förderrichtlinie ist angefügt). Zudem könnte man die frisch ins Leben gerufene landkreisübergreifende Klima- und Energieagentur KLIMA^3 ins Boot zu holen.

Daher stelle ich als Referentin für Klimaschutz & Energie folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt, das städtische Förderprogramm „Prima fürs Klima" für 2023 um einen Förderbaustein „Stecker-Solar-Anlagen für Mietwohnungen" zu ergänzen und dafür 30.000 € aus dem Budget für „zukünftige PV-Anlagen" (HOCH24055, entspricht 10%) bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1: Mögliche Förderrichtlinie (vereinfachte Form von Sachantrag Nr. 077)

Prima fürs Klima (Entwurf Zierl)

Das Förderprogramm der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Baustein Stecker-Solar-Anlagen für Mietwohnungen

A. Fördergegenstand

Gefördert wird die Neuinstallation von Stecker-Solar-Anlagen („Mini-PV“, „Balkon-PV“) für Mietwohnungen .

B. Förderbedingungen

B.01 Es werden nur Maßnahmen innerhalb der Stadt Fürstenfeldbruck gefördert.
B.02 Es werden nur vor Antragstellung noch nicht begonnene Maßnahmen gefördert.
B.03 Es werden nur Maßnahmen bei Bestandsgebäuden gefördert.
B.04 Antragsberechtigt sind Privathaushalte, die zur Miete wohnen.
B.05 Die Stecker-Solar-Anlagen müssen die Norm DIN VDE 0100-551-1:2016-09 einhalten.

C. Förderhöhe

Die Neuinstallation einer Stecker-Solar-Anlage („Mini-PV“-Anlage, bis 600 Wp) wird pauschal mit 150 € gefördert.

Pro Haushalt kann nur eine Stecker-Solar-Anlage gefördert werden. Eine erneute Förderung desselben Haushalts im Rahmen dieses Bausteins ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

Bei Verletzungen der Förderbedingungen muss der komplette Förderbetrag an die Stadt Fürstenfeldbruck zurück erstattet werden.

D. Nachweise

D.01 Rechnung einer Fachfirma zur fachgerechten Installation der Anlage
D.02 Bildmaterial zur Dokumentation der fertiggestellten Installation

E. Antrag

Das Antragsformular ist schriftlich bei der Stadt Fürstenfeldbruck einzureichen.
Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung und erfolgreicher Prüfung aller Nachweise.

F. Geltungsdauer

Der Baustein ***Stecker-Solar-Anlagen für Mietwohnungen*** tritt zum XX.XX.2022 in Kraft und gilt vorerst bis zum 31.12.2023.

Anlage 2: Möglicher Förderantrag (vereinfachte Form von Sachantrag Nr. 077)

Antragsformular „Prima fürs Klima“ (Entwurf Zierl)

Baustein Stecker-Solar-Anlagen für Mietwohnungen

Ich nehme die Festlegungen (A. – F.) der Stadt Fürstenfeldbruck zum Baustein „Stecker-Solar-Anlagen für Mietwohnungen“ zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben, die diesen Festlegungen nicht widersprechen. Hierbei nehme ich ausdrücklich Folgendes zur Kenntnis:

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt, es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Ist das Förderkontingent für das laufende Jahr ausgeschöpft, kann keine Förderung gewährt werden. Parallele Fördergelder aus anderen Töpfen (bspw. Land/Bund) für die gleiche Maßnahme sind von Seiten der Stadt genehmigt, solange keine Überförderung entsteht. Der Antragsteller trägt die Verantwortung, die Vereinbarkeit mit anderen Fördertöpfen zu prüfen – die Förderung durch die Stadt Fürstenfeldbruck ist gegebenenfalls anzuzeigen.

Meine Angaben zur geplanten Maßnahme:

Name und Vorname Antragsteller*in: _____

Straße und Hausnummer Antragsteller*in: _____

Postleitzahl und Ort Antragsteller*in: _____

Geplante Maßnahme:

☐ Installation Stecker-Solar-Anlage (Mini-PV-Anlage), voraussichtlich ____ Wp

Geplanter Beginn und Abschluss der Maßnahme:

Beginn: _____ Ende: _____

Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden, mit der Maßnahme kann aber vor der Genehmigung begonnen werden. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Antrags nach Fertigstellung und Erbringung aller geforderten Unterlagen. Die Unterlagen sind spätestens 3 Monate nach Fertigstellung bei der Stadt einzureichen.

Ihre Kontoverbindung zur Überweisung des Förderbetrags:

IBAN: _____

_____

Unterschrift Antragsteller*in

Wir melden uns bei Ihnen! Wie können wir Sie erreichen?

Mail: _____ Telefonisch: _____